Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/10/8 90/19/0325

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1990

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

KJBG 1987 §11 Abs1;

Rechtssatz

Die Verwirklichung des Tatbildes der Überschreitung der täglichen Arbeitszeit zieht nicht zwingend die Verwirklichung des Tatbildes der Überschreitung der Wochenarbeitszeit nach sich (Hinweis E 8.10.1990, 90/19/0100).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990190325.X01

Im RIS seit

08.10.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at